



Erinnerungen an das Kornsgut

Das ehemalige Kurmudsgut musste einem Neubau weichen

Seit Jahrhunderten war den Lintorfern das Kornsgut auf der Krumpenweger Straße ein vertrauter Anblick. Gleich neben dem alten Hof Termühlen gelegen, nicht weit vom Dickelsbach und der St.-Anna-Pfarrkirche, erinnerte der westliche, 1621 erbaute, treppenförmig gestufte Giebel an Häuser, wie wir sie heute noch in niederrheinischen und holländischen Städten finden. Im Vergleich mit den Köttern, die den weitaus größten Teil der Lintorfer Kleinbauern bildeten, war die wirtschaftliche Lage der Besitzer oder Pächter solcher Kurmudsgüter weniger bedrückend. Über einige dieser kurmedigen Güter hat unsere Zeitschrift bereits eingehend berichtet: über den *Beckerhof*, *Bürgershof*, *Marcelli*, *den Rüping*, *Ritterskamp* und *den Hinüberhof*¹. Gut Termühlen war übrigens ein Kurmudslehen der Werdener Abtei².

Dass das Kornsgut zu den ältesten Höfen Lintorfs gehört, kann nicht bezweifelt werden, obschon schriftliche Quellen uns erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts genauere Auskunft über das Gut geben.

Die Deutung des Namens ist, wie bei manchen anderen Lintorfer Flur- und Hausbezeichnungen nicht geklärt. Wir sind hier auf Vermutungen angewiesen. Vielleicht ist der Name auf den Eigennamen eines Besitzers zurückzuführen. Vielleicht hat das Haus einmal zum benachbarten freiadeligen Gut Helpenstein gehört und diente als Getreidespeicher, als Kornhaus (spicarium). Die Bezeichnung Kornshaus finden wir häufig in den uns bekannten Dokumenten (um 1570: Albert zo Kornsshuss³, 1634: Kornshausen).⁴

1470 wird das Gut zum ersten mal erwähnt im Bruderschaftsbuch der Lintorfer St. Sebastianer, und zwar im Verzeichnis der 1464 in die Bruderschaft aufgenommenen Mitglieder. Es heißt da: Heynken Korn ind drude uxor (S. 33).

Seite 6 geben uns die Eintragungen aus dem Bruderschaftsbuch aus dem Jahr 1470 noch genauere Auskünfte über Heynken und Drude Korn, ihren Besitz, ihre Ländereien und über die von ihnen für die Bruderschaft gestifteten Renten:

Item Heynken Korn ind drude syne huysfrauwe haint in diese broiderschafft erfflich gegeven vur sich ind yrre beyder furfaren ind alderen seien vort vur yrre erven ind nakoemlingen ind alle der ghenre selen dar sy des vur begerende synt dat man alle Jair up sent lambertz dach heven ind boeren sal van tzwen morgen lantz gelich vor yrem hoeve geleigen ind is korns guet genant tweyn Wytpenonge.





Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

Übertragung in heutiges Deutsch:

Desgleichen haben Heinrich Korn und Gertrud seine Ehefrau erblich in diese Bruderschaft gegeben für sich und die Seelen ihrer beider Vorfahren und Eltern, ferner für ihre Erben und Nachkommen und die Seelen aller derjenigen, wofür sie es begehren, dass man alle Jahre auf St. Lambertitag (= 17. September) zwei Weisspfennige⁵ erheben soll von zwei Morgen Landes gleich vor ihrem Hofe gelegen, und ist Kornsgut genannt.

Dieser Heynken Korn wird im Bruderschaftsbuch noch einmal Seite 14 erwähnt:

Item Heynken Korn ind drude syne huysfrauwe yrer beider vader moider suster broider frunde ind maige⁶ vort vur yrre alderen ind vurfieren yrre erven ind naekomlingen seien.

Desgleichen Heynken Korn (Heynken = Verkleinerungsform von Heinrich) und Trude seine Ehefrau, ihrer beider Vater, Mutter, Schwester, Bruder, Freunde und Verwandte, ferner für die Seelen ihrer Eltern und Vorfahren, ihrer Erben und Nachkommen.

So erfahren wir durch die Eintragungen im Bruderschaftsbuch von 1470 die ersten bestimmten Nachrichten über Kornsgut und seine Bewohner, in sprachlicher Hinsicht gibt uns der Text ein Beispiel dafür, welche Art von Niederdeutsch Heynken Korn und die Lintorfer im Ausgang des Mittelalters wohl gesprochen haben. Das Bruderschaftsbuch verrät uns allerdings nicht, dass das Kornsgut kurmedig war.

Darüber erfahren wir mehr in den uns bekannten „Beschreibungen“ der Angermunder Kellnerei. Als Beispiel sei hier der Wortlaut einer solchen Beschreibung aus dem Jahr 1746 zitiert, dem Jahr übrigens, in dem der Bankier Kirschbaum das Lintorfer Bleibergwerk übernahm. Zwei Jahre später versuchte der Bankier, das ansehnliche Lintorfer kurmedige Gut Hinüber zu erwerben.

Das Kornsguth ist Churmodig⁷

Damit ist auff's neu den 12.ten Julii Anno 1658 Wilhelm Roberz Gülischer Secretarius behandel't ahn Platz Seines verstorbenen Vatters Simonen Roberz, und hatt darüber die gewöhnliche Solemnia⁸ würcklich aussgeschworen. Obgemelten Secretarii Roberz Sohn Gerhardus ist ahm 4. Mali 1666 hin wieder belehnt worden zu Lintorff jedoch dess eidts biss zu seinem vogtbahren Jahren erlassen.

Martis, den 19. Aprilis 1689

Den 8. Aprilis 1688 ist Schulthelss Roberz citlirt ad praestandum juramentum⁹ heut bey dem hoffsgeding zu erscheinen lauth hoffsbotten relation, sed non comparuit¹⁰, derentwegen hoffsscheffen erkennen, dass solchem zu Inhaeriren¹¹ und neuen terminum gegen negst künftigen hoffsgeding Sub priori praejudicio¹² zu bestimmen idque ex gratia¹³, forth auch weilen diesses guth auff dess behandigten Oheimben seinen oder nunmehr desselben erben transferirt. Sich wegen Umbwechsslung der hand zu erklahren hette.

Martis, den 31. Martii 1693





Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

Auff ahm 15. Aprilis 1692 aussgangene Citation ist Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht hoffrhatt (=Hofrat) und Schultheiss zu Düsseldorf Gerhard Roberz der Rechten Doctor Ahm Hoffsgeding alhie erschinnen, und beehrt die hand auff seinen Vetter herrn Paulusen Antonium Roberz umbgeschrieben zu haben gestalt dan auch dersselb mit belieben und bewilligung Sambtlicher hoffsscheffen darzu admittirt¹⁴ worden, und praestitis praestandis¹⁵ den Leheneyd aussgeschworen. Martis den 1. maii 1696 ist auff beybrachten ggsten (= gnädigsten) Consens die hand wegen dess Kornsshausser guths praestitis praestandis auff den Kaufferen Godfried Bergman umbgeschrieben wie dan dersselb auch damit belehnt worden.

Anno 1719 den 18. Aprilis ist auff absterben Godfrieden Bergmann Dieterich Bergman mit dem Churmoedigen Kornshausser guth behandelte und dass quick¹⁷ zu 8 Rthlr. und doppelten Zinss ad 2 Rthlr. behandelte.

Anno 1725 den 10. martii ist auff absterben Dieterichen Bergman Adolff Sengen mit diessem guth behandelte und Churmoedts quick zu 9 Rthlr. taxirt worden.

Eine andere Beschreibung — „Beschreibung dess Lehen- und Churmodig und zinssbahren Kornsguthes de anno 1746“¹⁸ — ist unterzeichnet von den beiden Hofscheffen Hinderich Steingens und Johann Ritterskamp und gibt uns die genaue Begrenzung des Hauses und der zu dem Gut gehörenden Grundstücke an. Damals gehörten zum Kornsgut über 35 Morgen Land, davon entfielen auf Haushof und Gebäude, auf Garten und Baumgarten über 3 Morgen. Zum Kornsgut zählte u. a. der sogenannte Gansacker, der vom Pastorats-, dem Rahmer-, dem Marschells-(Marcelli) und dem Bürgersland begrenzt war, ferner das sogenannte „Kornsshäuser Sittert“, das „schiesset mit einer Seith auff dass Roperths Dohren (Tor), mit der anderen auff das Hinübersland.“ Bei dieser Aufzählung von vier weiteren Grundstücken werden als begrenzende Fluren genannt: Ritterskamp, Keulendick, Pollacker, Mühlenter und Hecker Land, Brackermanskamp, Honschaft, Sandstraße, Wüstenkamps Banden. Der Hof besaß eine Eichen- und Buchengewalt und die „Weid- und Schweidgerechtigkeit auff Lintorffer Gemarck.“

In den letzten hundert Jahren, bis zum Jahr 1968, da Frau Gertrud Behmenburg, geb. Wendel, das Haus mit dem restlichen Grundbesitz verkaufte, befand sich Kornsgut im Besitz der Familie Wendel.

Der „Güterauszug der Gemeinde Lintorf“ vom Jahre 1826 und später vom Jahr 1839 nennt einen Jakob Wendel, der insgesamt über 35 Morgen Land in Lintorf besaß. Jakob Wendel und später sein Sohn Karl Wendel (1821 bis 1895), traditionsbewusste Bauern, spielten in der Lintorfer evangelischen Gemeinde, die damals noch eine Art von Diaspora war, eine wichtige Rolle. Karl gehörte zu den Männern, die sich für die Neugründung der Pfarrgemeinde (1854) und später für den Bau einer evangelischen Kirche (1867) einsetzten.





Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

An Fritz Wendel (geb. 18. März 1853, gest. 18. Oktober 1928) werden sich noch manche Lintorfer erinnern, über 18 Jahre lang übte er in kluger und ausgleichender Weise das Amt des Schiedmannes aus, dazu war er Mitglied des Gemeinderates und stellvertretender Ortsvorsteher. Zu seinen besonderen Freunden gehörten Pfarrer Kruse, Hauptlehrer Schmalhaus und Hausvater Gerke (Siloah). Mehr gute Nachbarschaft als gute Freundschaft verband ihn mit Schneidermeister Hermann Perpeet, der nicht weit vom Kornsgut seine Werkstätte unterhielt. Hermann Perpeet führte im Gemeinderat die katholische Zentrumsparterie an und gehörte beileibe nicht zu der Zunft der bescheidenen Lumpen.

Man versteht, dass seine sarkastischen, aber meist treffenden Bemerkungen nicht überall mit der gleichen Begeisterung aufgenommen wurden. Von seinem Nachbar Fritz Wendel sagte er einmal anerkennend: „Der Fritz ist der einzige Bauer in Lintorf, der sich nicht nur für Erdäpfel interessiert. Der kann sogar Schach spielen, was ich nicht einmal kann!“

Das war vor mehr als 50 Jahren. Seit dieser Zeit hat sich in Lintorf vieles verändert, die Menschen und die Erdäpfel, und mit den alten Häusern wie Kornsgut und dem Hinüberhof verschwand manches, das in den Statistiken gewöhnlich nicht aufgezählt wird und doch verdient hätte, aufgezählt zu werden.

Th.V

Anmerkungen:

- 1 siehe „Quecke“ Nr. 9 , 20/21, 33, 16/17, 32, 28/29.
- 2 „Quecke“ Nr. 38.
- 3 A. der St.-Anna-Pfarrkirche, Lintorf: Bruderschaftsbuch der St. Sebastianer 1470, S. 41.
- 4 H. St. A. D/dorf, Jülich-Berg III, R, Amt Angermund 11/61
- 5 Weißpfennig (mit dem lat. Ausdruck Albus = Weisser) wegen des Silbergehaltes.
- 6 frund „Freund“ bezeichnet urspr. oft einen Verwandten im Sinne von cognatus. Die Grundbedeutung von ahd. friunt, nl. vriend, got. frijonds = part. praes. von frijon ist „Liebender“, dann Freund (amicus); maige, ahd. mac = mage bedeutet sowohl cognatus wie affinis, Verwandter im allgemeinen und Seitenverwandter, zumeist in formelhafter Verbindung mit „Freund“.
- 7 H. St. A. D/dorf, Jülich-Berg III, 2524, Best. Nr. 1820.
- 8 Formalitäten, Förmlichkeiten.
- 9 zur Eidesleistung.
- 10 aber er ist nicht erschienen.
- 11 fortfahren, auf etwas bestehen.
- 12 unter dem früheren Vorbescheid.
- 13 und zwar aus Gunst, Gnade, Gewogenheit.
- 14 zugelassen, lat.: admittere = zulassen.
- 15 unter Vorsitz des Vorstehers (nämlich des Hofgedings).
- 16 Zustimmung, lat. Consensus.
- 17 das Quick bezeichnet urspr. die lebendige Habe, deren Hauptbestandteil das Rindvieh ist, bedeutet dann Vieh jeglicher Art und weiter die bewegliche Habe. Interessant ist, dass der alte Ausdruck für Vieh und für die urspr. Ablösung der Kurmud durch ein Stück Vieh auch bei Abgeltung der Kurmud durch Geld beibehalten wird. Noch das neue Kurmudsverzeichnis des F. Baasel um 1800 unterscheidet zwischen Kuh- und Pferds-Kurmud.
- 18 H. St. A. D/dorf, Jülich-Berg III, 2523, Best. Nr. 1729.
- 19 siehe „Quecke“ Nr. 20/21.

Seite 4/5





Kornsgut in Lintorf 1925

Nach einer Zeichnung von Leo Sternberg

